

Überwachungsbericht für IE-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	564	Stadt Nürnberg	325-21-10
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	564	Stadt Nürnberg	325-21-10
Betreiber	[Name]	Fa. ZF Gusstechnologie GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Standort Nürnberg, Werk 1, Schmelzwerk		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Nopitschstr.	71	
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Gießerei inklusive Schmelzanlagen für NE-Metalle (Al und Mg)		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	3.4.1 und 3.8.1		2.5 b)

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	12/24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	03.12.2020 15.12.2020	angekündigt [J/N]	J
	Prüfumfang	umfassend [X]		
§§ 52 und 52a BImSchG	Schwerpunkte [X]	X	Luftreinhaltung, Lärmschutz, und Boden- und Gewässerschutz	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		x	Herr Späth	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 07.09.2015 (325-21-10/150027_16) und weitere Bescheide zu den Hallen 6, 3, 3a und 4	
	Anforderungsliste [X]	X	Anforderungen nach den Bescheiden	
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

Die derzeitige Anlagenidentität bzgl. des Schmelzwerkes weicht bzgl. der Änderungen der Betriebsweisen und Umbauten an 3 von 4 Schmelzöfen vom genehmigten Zustand ab.	Dem Umweltamt ist ein Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG vorzulegen. Die Antragsunterlagen wurden im Entwurf vorgelegt und werden derzeit seitens ZF vervollständigt.	2. Quartal 2021		
Die Emissionsgrenzwerte für den Bereich Schmelzwerk und Nachbearbeitung sind an 2 von 18 Emissionsquellen überschritten. An zwei weiteren Emissionsquellen konnte die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte bislang nicht belegt werden.	Dem Umweltamt ist ein Maßnahmenplan zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte zu übermitteln. Die Ursachen wurden ermittelt. Der Maßnahmenplan zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte ist in Bearbeitung.	2. Quartal 2021		
Die zulässigen Immissionsrichtwertanteile werden an 2 von 8 Immissionsorten zur Nachtzeit überschritten.	Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile sind umzusetzen. Der diesbezügliche Maßnahmenplan zur Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile wird zur Zeit mit dem Umweltamt abgestimmt.	2. Quartal 2021		

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL